

# Wo stehen die Gesetze zur Pflegekompetenz und Pflegeassistenz?

---

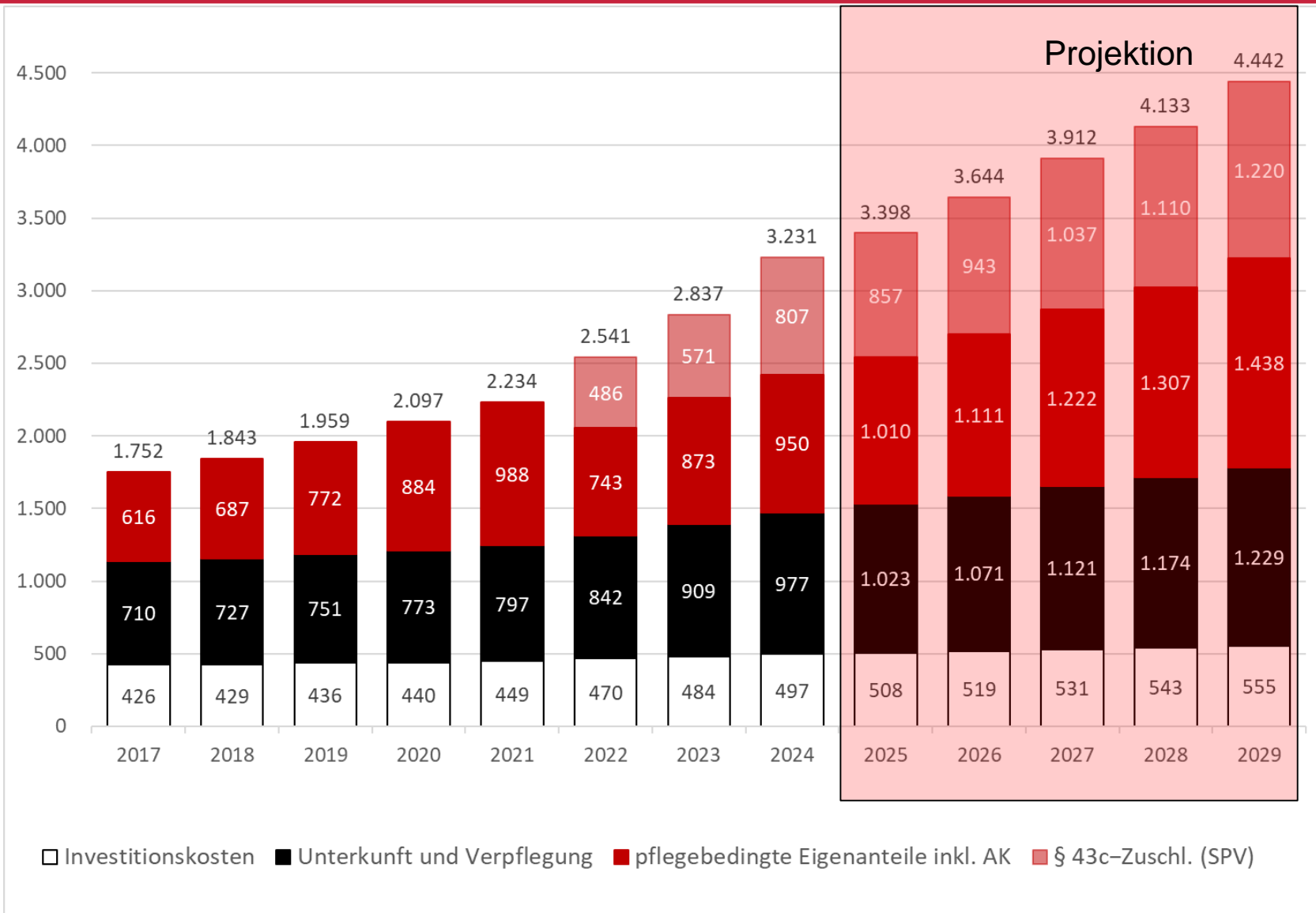
**ProCare**  
**am 11. Februar 2025 in Hannover**

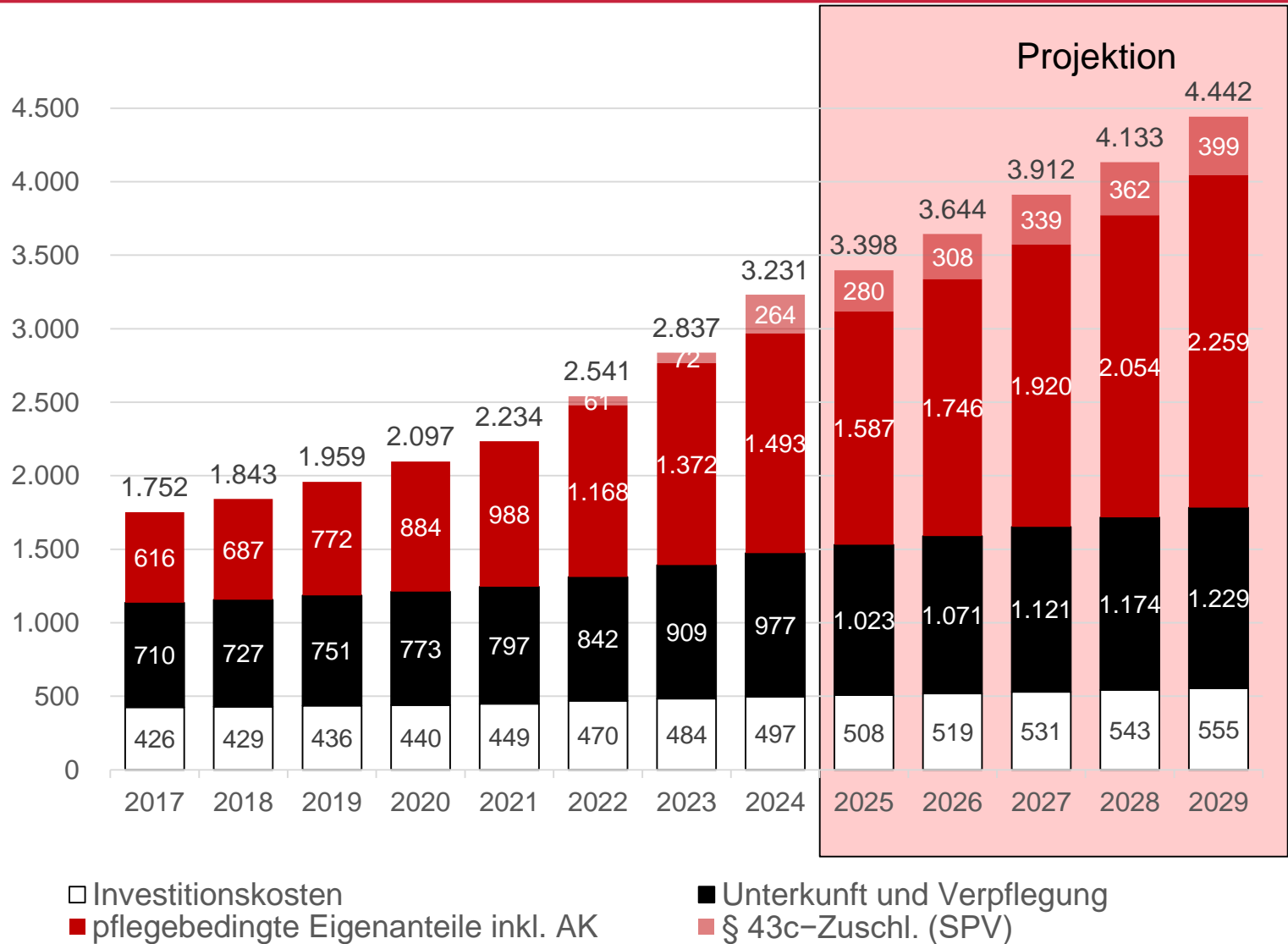
Prof. Dr. Heinz Rothgang  
Universität Bremen  
SOCIUM Forschungszentrum  
Ungleichheit und Sozialpolitik

- I. Was war im Koalitionsvertrag geplant und was wurde umgesetzt?
- II. Was ist in der nächsten Legislaturperiode auf der Finanzierungsseite dringend zu tun?
- III. Was ist in der nächsten Legislaturperiode auf der Leistungsseite dringend zu tun und wo stehen diesbezüglich die Gesetze zur Pflegekompetenz und Pflegeassistenz?

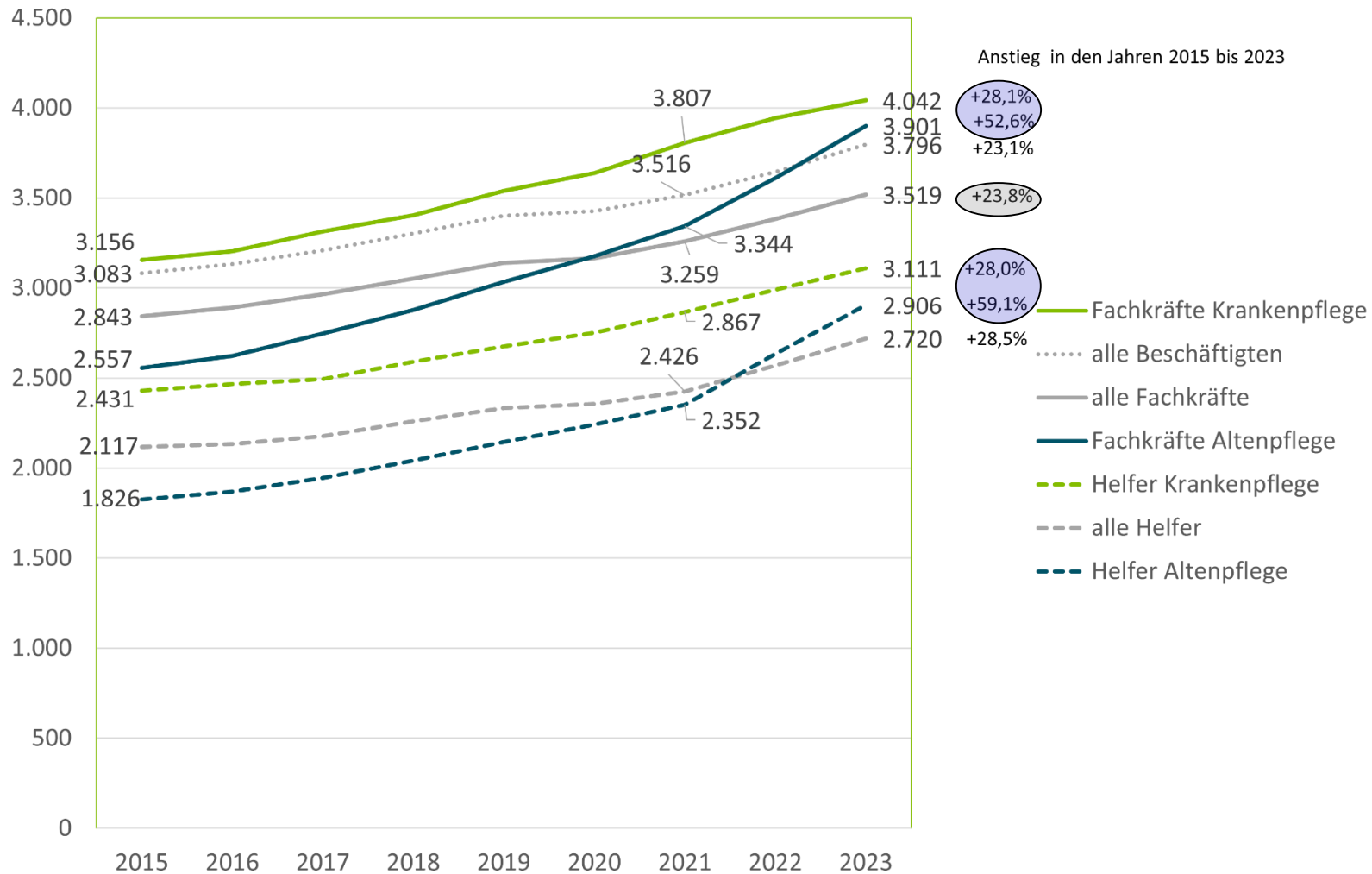
Der Koalitionsvertrag sieht vor ...	Maßnahmen	Zielerreichung
die Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen herauszunehmen	Keine	Null
versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten aus Steuermitteln zu finanzieren	Keine	Null
mittels einer Expertenkommission bis 2023 konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung zu ergänzen,	keine Expertenkommission; keine Vorschläge, nur Bestandsaufnahme	Null
eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten einzuführen,	keine	Null
den Ausbau des Personalbemessungsverfahrens in der stationären Langzeitpflege zu beschleunigen,	PUEG	Null
die Eigenanteile in der stationären Langzeitpflege zu begrenzen, planbar zu machen und zu prüfen, wie sie weiter abgesenkt werden können,	PUEG	gering

# Durchschnittliche Eigenanteile in der Heimpflege im Dezember 4

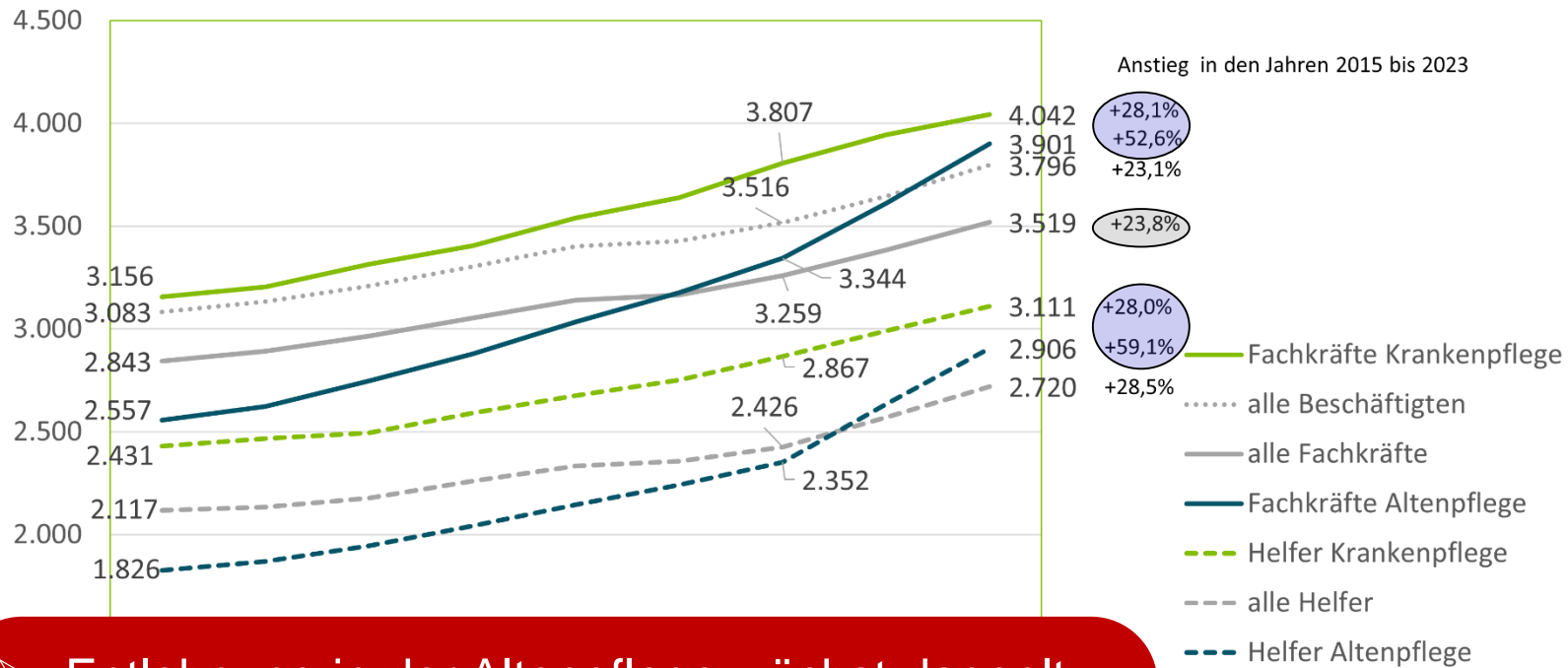




Der Koalitionsvertrag sieht vor ...	Maßnahmen	Zielerreichung
die Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen herauszunehmen	Keine	Null
versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten aus Steuermitteln zu finanzieren	Keine	Null
mittels einer Expertenkommission bis 2023 konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung zu ergänzen,	keine Expertenkommission; keine Vorschläge, nur Bestandsaufnahme	Null
eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten einzuführen,	keine	Null
den Ausbau des Personalbemessungsverfahrens in der stationären Langzeitpflege zu beschleunigen,	PUEG	Null
die Eigenanteile in der stationären Langzeitpflege zu begrenzen, planbar zu machen und zu prüfen, wie sie weiter abgesenkt werden können,	PUEG	gering
Das Pflegegeld ab 2022 regelhaft zu dynamisieren	PUEG	gering
die Gehaltslücke zwischen Kranken- und Altenpflege zu schließen,	GVWG	hoch



Quelle: Carstensen et al. 2023



- Entlohnung in der Altenpflege wächst doppelt so stark wie im Rest der Wirtschaft und wie in der Krankenpflege
- Tariftreuegrundsatz wirkt: deutliche Anstiege für die Altenpflege nach 2021

Quelle: Carstensen et al. 2023

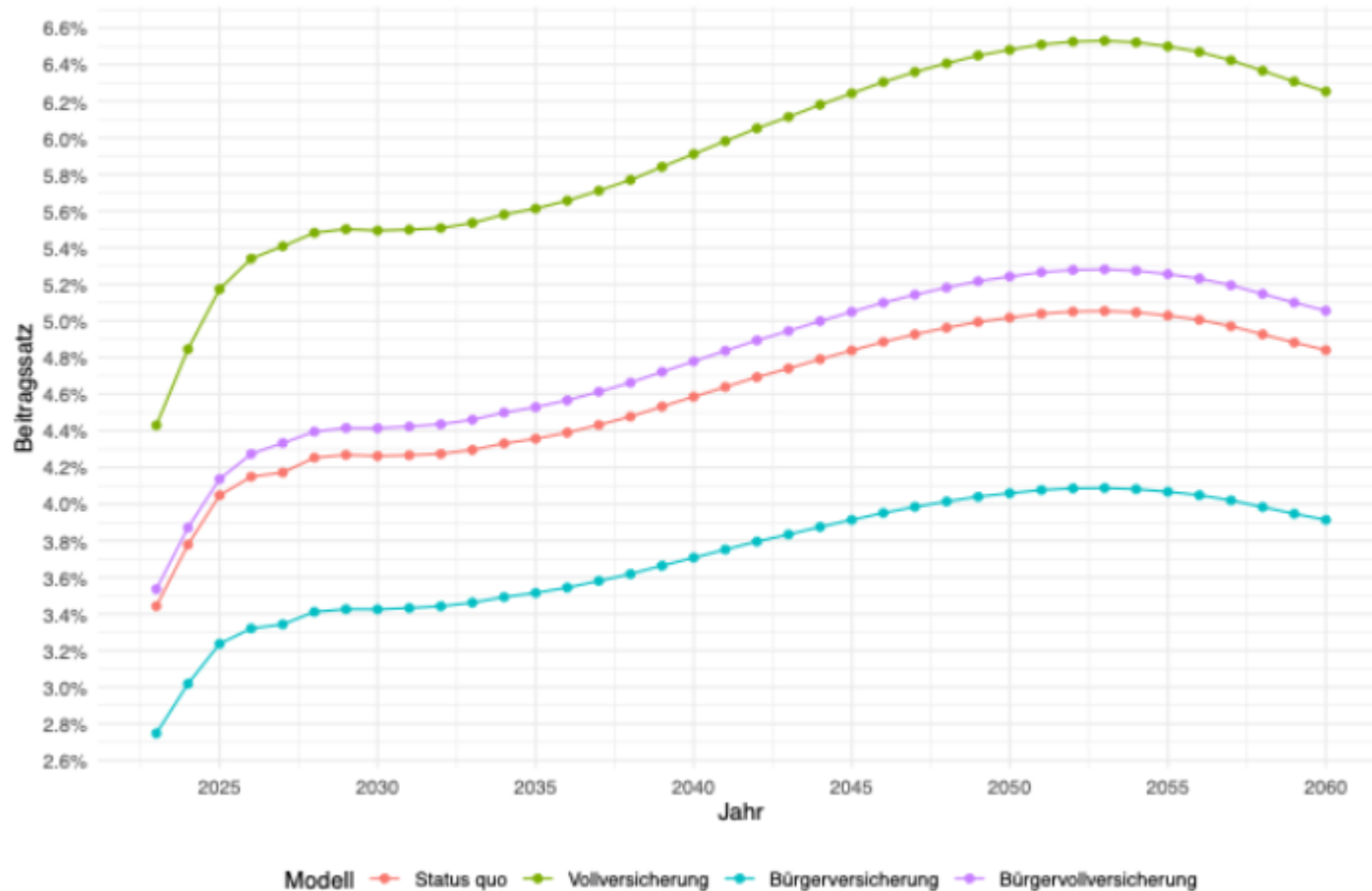
Der Koalitionsvertrag sieht vor ...	Maßnahmen	Zielerreichung
die Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen herauszunehmen	Keine	Null
versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten aus Steuermitteln zu finanzieren	Keine	Null
mittels einer Expertenkommission bis 2023 konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung zu ergänzen,	keine Expertenkommission; keine Vorschläge, nur Bestandsaufnahme	Null
eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten einzuführen,	keine	Null
den Ausbau des Personalbemessungsverfahrens in der stationären Langzeitpflege zu beschleunigen,	PUEG	Null
die Eigenanteile in der stationären Langzeitpflege zu begrenzen, planbar zu machen und zu prüfen, wie sie weiter abgesenkt werden können,	PUEG	gering
Das Pflegegeld ab 2022 regelhaft zu dynamisieren	PUEG	gering
die Gehaltslücke zwischen Kranken- und Altenpflege zu schließen,	GVWG	hoch
Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege in einem Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammenzufassen,	PUEG – ab 1.7.25	hoch
die entsprechenden Ausbildungen durch bundeseinheitliche Berufsgesetze für Pflegeassistenten zu harmonisieren,	Pflegeassistentengesetz	Null – mit Hoffnung auf Wiedervorlage
das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um innovative quartiernahe Wohnformen zu ergänzen und deren Förderung zu ermöglichen sowie ein allgemeines Heilberufegesetz auf den Weg zu bringen	Pflegekompetenzgesetz	Null – mit Hoffnung auf Wiedervorlage

- Absolute Begrenzung der Eigenanteile in der Heimpflege
  - „Vollversicherung“ der pflegebedingten Kosten
  - Festen und zeitlich begrenzte Sockel (z.B. 700 Euro für max. 36 Monate); Pflegeversicherung zahlt darüber hinausgehende Kosten
- Refinanzierung durch Maßnahmenbündel
  - Steuerfinanzierung der erkannten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben
  - Allgemeiner Steuerzuschuss von z.B. 10% der Ausgaben (weil Pflege eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ ist)
  - Umfinanzierung der medizinischen Behandlungspflege
  - Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und Verbeitragung aller Einkommensarten
  - Finanzausgleich mit der Pflegeversicherung

### Leistungsausgaben pro versicherte Person in beiden Teilkollektiven in den beiden Zweigen der Pflegevolksversicherung im Jahr 2022/3

	(1) Leistungsausgaben (in Mrd. Euro)	(2) Versicherte (in Mio.)	(3) = (1) / (2) Leistungsausgaben pro versicherte Person (in Euro)	(4) = (3 <sub>SPV</sub> ) / (3 <sub>PPV</sub> ) Zahlenverhältnis der jeweiligen Pro-Kopf- Ausgaben
SPV (2023)	56,910	74,3	766	-
PPV (2022)	2,430	9,1	266	2,9
PPV zuzüglich Beihilfe	3,644	9,1	399	1,9

### Beitragssatzentwicklung einer Pflegebürgervollversicherung mit Verbeitragung aller Einkommensarten, erhöhter BBG und zusätzlichen Leistungen für ambulante Pflege im Umfang von initial 130 Euro pro Monat



- Aufgrund des Diskontinuitätsgrundsatzes sind beide Gesetze zu Beginn der nächsten Legislaturperiode nicht existent.
- Aber: Jede neue Regierung ist an schnellen Erfolgen interessiert – bereits ausgearbeitete Gesetze sind dazu nützlich.
- Allerdings dürfen die Gesetze nicht als Gesetze der alten Regierung erscheinen.
- Deshalb ist davon auszugehen, dass sie nur verändert eingebracht werden können.

- Bundeseinheitliche Pflegeassistenzausbildung ist sinnvoll und notwendig – nicht zuletzt um regionale Mobilität zu ermöglichen und Immigration zu erleichtern.
- Da sich die Ausbildungsdauer in den Bundesländern bisher zwischen 1 und 2 Jahren bewegt, ist 1,5 Jahre ein guter Kompromiss.
- Bei gegebenen Ausbildungskapazitäten können bei längeren Ausbildungszeiten weniger Personen ausgebildet werden.
- Allerdings: Umsetzung der kompetenzorientierten Pflege im Rahmen des neuen Personalbemessungsverfahrens erfordert Verlagerung von Tätigkeiten von Fach- auf Assistenzkräfte, die dazu befähigt sein müssen.

## Pflegekompetenzgesetz enthält drei Schwerpunkte:

- Mehr Kompetenzen für Pflegekräfte:
  - Lange gefordert
  - Sinnvoll, vor allem im Krankenhaus
  - Gute Chancen für Wiedervorlage
- Stambulante Versorgung:
  - Ermöglichung innovativer Wohn- und Versorgungsformen ist wichtig
  - Gefahr besteht, dass ein weiterer Sektor entsteht (gemeinschaftliches Wohnen statt Wohngemeinschaft) mit doppelter Abgrenzungsproblematik
  - Sinnvoller wären Schritte Richtung sektorfreie Versorgung.
- Stärkere Einbeziehung der Kommunen:
  - Evergreen in der Debatte
  - Scheiterte bisher an Vermachtung und begrenzter kommunaler Fähigkeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!